

zu TOP

Mainz, 24.10.2018

Anfrage 1742/2018 zur Sitzung am Anwohnerparken in der Oberstadt (FW-G)

Ergänzung zur Anfrage 1499/ 2018

Mit Zustimmung und Zufriedenheit nimmt die Fraktion der FW-G zur Kenntnis, dass ihr beharrliches Eintreten für die Anliegen der Bürger im Hinblick auf die unbefriedigenden Regelungen des Mainzer Anwohnerparkens dazu geführt hat, dass die Verwaltung in diesem Herbst sowohl eine neue Erhebung und Analyse für die Oberstadt (Antwort 2.1) als auch im Hinblick auf die tatsächliche Situation in der Anwohnerparkzone 06 (Antwort 3.1) in Auftrag gegeben hat und dass die Ergebnisse bis zum Jahresende 2018 vorliegen sollen. Die FW-G vertraut auf deren Basis auf künftige bürger- und anwohnerfreundliche Vorschläge der Verwaltung.

Wir fragen an:

1. Hält die Verwaltung es für angemessen, dass bei 457 in der Anwohnerparkzone 06 gemeldeten Fahrzeugen und 343 privaten Stellplätzen insgesamt 412 Berechtigungsscheine für die Anwohnerparkzone mit ihren 488 öffentlichen Stellplätzen ausgegeben wurden?
2. Kann ein Überhang von mehr 300 Parkhausweisen (Verhältnis zwischen gemeldeten Autos und der Zahl öffentlicher und privater Parkplätze) noch als angemessen bewertet werden?
 - a) Wenn ja, warum?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
3. Ist die Verwaltung nicht vielmehr der Ansicht, dass angesichts dieser Zahlen durch die Zone 06 unverhältnismäßig viele öffentliche Parkplätze allen Mainzer Bürgern entzogen und den mit privaten Stellplätzen vergleichsweise (vor allem in Hinblick auf die Oberstadt) recht gut versorgten Anwohnern zugestanden wurden?
 - a) Wenn ja, warum?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

4. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, bei einer Entscheidung über die Ausweisung von Parkzonen auch die Zahl der privaten Stellplätze (laut Bebauungsplan) und der tatsächlich deutlich höheren Zahl von Stellplätzen auf den Grundstücken zu berücksichtigen?
 - a) Wenn ja, wie wird die Berücksichtigung vorgenommen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Claus Berndroth